



- Diabetes ist kein Grund, den Führerschein vorzuenthalten.
- Bei Führerscheinbeantragung muss der Diabetes angegeben werden.
- Erkrankt der Führerscheininhaber neu an einem Diabetes, ist er nicht verpflichtet, diesen zu melden.

Voraussetzung für das Führen von Fahrzeugen

- Auftretende Hypoglykämien müssen zuverlässig erkannt und behandelt werden können.
- Die diabetische Stoffwechsellage wird regelmäßig untersucht.
- Es werden regelmäßige Blutzuckerkontrollen durchgeführt, insbesondere vor Fahrtantritt und bei längeren Fahrten in regelmäßigen Abständen. Ergebnisse, Therapie und Einstellungen sollten dokumentiert werden.
- Bei Neigung zu schweren Stoffwechselentgleisungen und während einer Therapieumstellung oder Neueinstellung ist besondere Vorsicht geboten.

Regeln

- Tue alles dafür, nie am Steuer zu unterzuckern. Bei einem Unfall aufgrund einer Unterzuckerung könnte der Versicherungsschutz entfallen und der Führerschein entzogen werden.
- Vorsicht mit Autofahrten in den ersten Wochen nach der Diabetesfeststellung oder nach Neueinstellungen (Sehstörungen)!
- Vor der Fahrt Blutzucker testen: Unterzuckerungen entsprechend behandeln (z.B. mit Traubenzucker) und warten, bis wieder die volle Konzentrationsfähigkeit vorhanden ist. Sicherheitshalber noch 1-2 BE essen, wenn der Blutzucker zu niedrig liegt (150 mg/dl sind gut).
- Bei den geringsten Anzeichen einer Unterzuckerung während der Fahrt sofort anhalten, ausreichend Traubenzucker essen und die sichere Überwindung des Zustands abwarten (30 Minuten Pause, bis die volle Konzentrationsfähigkeit wieder erreicht ist, Blutzuckerselbstkontrolle).
- Im Auto immer ausreichende Mengen von schnellwirksamen Kohlenhydraten bereithalten.
- Brot, Obst oder Kekse mitnehmen. Esse sicherheitshalber etwas zwischendurch, wenn Du nicht sicher bist, dass der Blutzucker über 120 mg/dl liegt.
- Sicher bist Du nur mit null Promille. Vorsicht am Morgen nach einer Feier mit Alkoholgenuss! Unterzuckerungsgefahr!
- Mindestens einmal pro Jahr die Sehkraft überprüfen lassen.
- Es gelten die Ratschläge für vernünftiges Verhalten im Straßenverkehr wie bei Verkehrsteilnehmern ohne Diabetes: Defensiv fahren! Übermüdung vermeiden!
- Am Unfallort muss der Diabetiker nur Angaben zu den Personalien machen.
- Der Betroffene braucht keine Fragen zum Unfallhergang zu beantworten.
- Insbesondere bei schweren Unfällen einen Anwalt hinzuziehen.
- Diabetes sollte nicht erwähnt werden.
- Niemals direkt eine Unterzuckerung als Unfallursache angeben.